

GESCHÄFTSBERICHT

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

20
25



Wir haben Bock auf Transformation!

Das Zukunftsprogramm und die erreichten Meilensteine zeigen Wirkung:
Die Bestandsentwicklung wurde 2025 positiv beeinflusst.

Meilensteine 2025

LKH-TeamUpgrade Complete

Die bKV, die Gesundheit wirklich in die Unternehmen bringt:
Die LKH bietet nicht nur einen klassischen Versicherungstarif, sondern ein echtes bKV-Konzept.

E-Rezept für Privatversicherte

Die digitale Transformation der LKH geht erfolgreich weiter:
Als eines der ersten PKV-Unternehmen bietet die LKH krankenvollversicherten Kunden und Beihilfeberechtigten das E-Rezept und den Online-Check-In an.

LKH-GesundheitsUpgrade Komfort (GUK)

Der neue Kompakttarif reiht sich in die Erfolge der Produktentwicklung ein — er komplettiert die ausgezeichnete Tariflinie der LKH in der Krankenvollversicherung.



Geschäftsbericht 2025

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

KENNZAHLEN

Kennzahlen der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 (in Mio. EUR)

	2025	2024	2023
Verdiente Bruttobeiträge	961,7	957,3	915,3
Deckungsrückstellung	8.071,5	7.828,5	7.487,5
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	520,5	565,2	648,0
Eigenkapital	376,4	400,8	431,4
Kapitalanlagenbestand	9.198,9	8.995,7	8.747,4
Leistungsausgaben	832,6	779,1	703,8
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV)	76,6	145,9	126,0
Jahresüberschuss	-24,4*	-30,6	-29,2

*Für das Geschäftsjahr 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, neben den satzungsgemäßen Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 2,2 Mio. EUR der Gewinnrücklage 26,6 Mio. EUR zu entnehmen, um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist die Entlastung der Versicherungsnehmer hinsichtlich im Geschäftsjahr angefallener Investitionskosten. Eine solche Maßnahme erfolgte ebenfalls in den Geschäftsjahren 2023 und 2024.

Kennzahlen auf Basis des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Kennzahlenkatalog)

	2025	2024	2023
Sicherheit und Finanzierbarkeit			
Eigenkapitalquote	39,1%	41,9%	47,1%
RfB-Quote	54,1%	58,9%	70,7%
RfB-Zuführungsquote	8,6%	16,9%	14,9%
RfB-Entnahmeanteil für Verrechnung	47,4%	71,9%	38,7%
RfB-Entnahmeanteil für Barausschüttung	52,6%	28,1%	61,4%
Überschussverwendungsquote	125,2%	117,7%	127,1%
Erfolg und Leistung			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	7,4%	14,6%	15,2%
Schadenquote	87,0%	81,5%	81,4%
Verwaltungskostenquote	2,5%	2,3%	2,1%
Abschlusskostenquote	3,1%	1,6%	1,3%
Nettoverzinsung	2,4%	2,2%	1,4%
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,5%	2,3%	1,9%
Bestandskennzahlen			
Anzahl natürlicher versicherter Personen	334.599	317.404	316.039
Vollversicherte	155.299	158.869	162.939
Zusatzversicherte	179.300	158.535	153.100

Inhalt

Lagebericht.....	3
Jahresabschluss.....	
Jahresbilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Anhang.....	
<i>Erläuterung zur Jahresbilanz - AKTIVA.....</i>	<i>30</i>
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	<i>34</i>
<i>Erläuterung zur Jahresbilanz – PASSIVA</i>	<i>35</i>
<i>Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>40</i>
Aufsichtsrat und Vorstand.....	43
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45
Bericht des Aufsichtsrates	52

Geschäft

Umfang des Geschäftsbetriebes

Der Landeskrankenhilfe (LKH) ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Erzielte Überschüsse fließen zurück in die Versichertengemeinschaft. Diese kommen den Mitgliedern u. a. in Form von Beitragsrückerstattungen und zur Minderung von Beitragsanpassungen zugute.

Im Berichtsjahr 2025 betrieb das Unternehmen die Krankheitskosten-, die Krankenhaus-tagegeld-, die Krankentagegeld- sowie die Pflegekranken-, Pflegepflicht-, die geförderte Pflegevorsorge- und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im Sinne von § 177 Abs. 2 Versicherungs-aufsichtsgesetz (VAG) sind, mit Ausnahme der Reisekrankenversicherung, nicht abgeschlossen worden.

Der Geschäftsverlauf der LKH lag leicht unter den Erwartungen, welche bereits die Zukunftsinvestitionen und den allgemeinen Anstieg der Leistungsausgaben im Gesundheitswesen reflektierten.

Wirtschaftsbericht

Das wirtschaftliche Umfeld verzeichnete im Berichtsjahr eine leicht positive Tendenz: Nach zwei Rezessionsjahren in Folge ist die deutsche Wirtschaft in 2025 wieder gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg leicht um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt bekanntgab.

Preissteigerungen sind zum Ende des Berichtsjahres zurückgegangen. Laut Bundesbank betrug die Inflationsrate im Berichtsjahr 2,3 % auf Grundlage des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI).

Zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen Deutschlands gehört die Versicherungsbranche. Sie sichert nicht nur Risiken ab, sondern stabilisiert Wirtschaft und Gesellschaft. Die Branche treibt Innovationen voran und investiert in neues Wirtschaftswachstum: in der Digitalisierung, im Klimaschutz, in der Gesundheitsvorsorge. Im Gesundheitswesen werden digitale Prozesse, wie sie beispielsweise durch das eRezept bereits technisch umgesetzt und durch die elektronische Patientenakte vorgezeichnet sind, konsequent und zielorientiert fortgesetzt.

Die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherung ist eine der größten gesellschafts-politische Herausforderungen. Das Umlageverfahren gerät aufgrund der demografischen Entwicklung verstärkt aus dem Gleichgewicht – vor allem im Gesundheitssystem und in der Pflegeversicherung. Je mehr der demografische Wandel voranschreitet, desto weniger Erwerbstätige müssen die Systeme finanzieren.

Gleichzeitig hat die Finanzierung der Sozialversicherung eine signifikante wirtschaftliche Relevanz. Der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung lag in 2025 bei über 42 % und ist damit ein relevanter Kostentreiber der Wirtschaft.

Die Private Krankenversicherung hat sich auch 2025 als stabile Säule des Gesundheitswesens bewährt, da sie mit einer kapitalgedeckten Vorsorge arbeitet, die sie von der demografischen Entwicklung weitgehend unabhängig macht.

Die Zahl der PKV-Vollversicherten stieg 2025 leicht auf 8,79 Millionen (+ 0,5 %). Damit ist der Bestand erneut auch netto gewachsen – nach Abzug der Sterbefälle und der Abgänge wegen Versicherungspflicht in der GKV. In der Zusatzversicherung wuchs die Zahl der Verträge um 2,2 % auf 31,98 Millionen. Immer mehr Versicherte setzen auf zusätzliche private Vorsorge, um den GKV-Versicherungsschutz aufzustocken. Die PKV konnte die Demografie-Vorsorge für ihre Versicherten erneut deutlich ausbauen: Die Alterungsrückstellungen stiegen 2025 auf 355,4 Milliarden Euro (+ 3,8 %).

Die Beitragseinnahmen in der Kranken- und Pflegeversicherung erhöhten sich 2025 um 7,3 % auf 54,4 Milliarden Euro. Davon entfielen 48,21 Milliarden Euro (+ 8,2 %) auf die Krankenversicherung. Bei den Beitragseinnahmen der Privaten Pflegepflichtversicherung gab es im Vergleich zum Vorjahr mit 6,3 Milliarden Euro ein kleines Plus von 0,9 %.

Weiterhin dynamisch gewachsen ist in 2025 die betriebliche Krankenversicherung (bKV): 60.000 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Beschäftigten eine vollständig arbeitgeberfinanzierte bKV an – das entspricht einem Zuwachs von 15,6 % gegenüber dem Vorjahr (+8.200 Unternehmen). Auch die Zahl der versicherten Personen steigt weiter deutlich: Von einer bKV profitieren 2,82 Millionen Beschäftigte. Das entspricht einem Plus von 14,8 % bzw. 364.300 zusätzlichen Versicherten.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der demografische Wandel stellt die Sozialversicherungen und das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Der allgemeine Kostendruck im Gesundheitswesen nimmt weiter zu. Strukturreformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen sind erforderlich – besonders in der Kranken- und Pflegeversicherung.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verzeichnete in 2025 einen sehr dynamischen Zuwachs an Leistungsausgaben und Verwaltungskosten. Die Leistungsausgaben stiegen dabei im 1. bis 3. Quartal um 7,8 %. Das führte zu einem hohen Druck auf die Beitragssätze, weshalb die Krankenkassen ihre Zusatzbeitragssätze zum Jahreswechsel stark anheben mussten. Die vorläufigen Ergebnisse für 2025 in der GKV zeigten ein Defizit von 6,7 Milliarden Euro.

Der maßgebliche Kostentreiber war der Krankenhausbereich, da Klinikaufenthalte einen hohen Anteil an pflegerischer Versorgung beinhalten. Ursächlich sind vor allem hohe Vergütungssteigerungen sowie die Refinanzierung bisher nicht abgebildeter Tarfkostensteigerungen aus dem Jahr 2024. Die PKV spürt dieselben Effekte, denn die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen ist für privat und gesetzlich Versicherte identisch.

Vor dem Hintergrund hat die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz — KHVVVG), die zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten war, eine besondere Bedeutung. Das Bundesministerium für Gesundheit geht trotz des Gesetzes im Jahr 2026 von Mehrausgaben in Höhe von rund acht Milliarden Euro aus. Auch laut PKV-Verband fehlt Wesentliches zur Umsetzung und deutliche Verbesserungen am Gesetz sind notwendig, damit die Reform tatsächlich zu einer besseren Patientenversorgung führen kann.

Für die geplante Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) haben PKV-Verband und Bundesärztekammer gemeinsam ein neues Leistungs- und Preisverzeichnis entwickelt, das den modernen Stand der Medizin abbildet und die ärztliche Zuwendung nachhaltig stärkt. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Vorlage eines Regelungsentwurfs für eine neue GOÄ bis Mitte 2026 angekündigt.

Durch das Digital-Gesetz für das Gesundheitswesen und die Pflege will das Bundesgesundheitsministerium zentrale Vorhaben wie die Telematikinfrastruktur (TI), die elektronische Patientenakte (ePA) oder die Verbreitung von Telemedizin entscheidend voranbringen. Als Mitgesellschafter der gematik, die die notwendige Telematikinfrastruktur in Deutschland betreibt und weiterentwickelt, engagiert sich die PKV für ein zukunftsfähiges, sicheres digitalisiertes Gesundheitswesen. Private Krankenversicherer bereiten in dem Kontext die Ausgabe der elektronischen Patientenakte an ihre Versicherten vor. Mithilfe digitaler Identitäten soll der Zugang über das Smartphone komfortabel möglich sein. Die Versicherten der LKH können bereits seit 2025 das elektronische Rezept (E-Rezept) und den Online Check-in (OCI) nutzen.

Kapitalmarkt

Auch 2025 war für die Aktienmärkte ein überwiegend freundliches Jahr. Zwar kam es Anfang April im Zuge des von den USA angekündigten Zollprogramms kurzzeitig zu Turbulenzen mit entsprechenden Kursrückgängen; die vorherigen Kursniveaus waren jedoch bereits nach wenigen Wochen wieder erreicht. Die positive Grundstimmung mündete schließlich in einem Zuwachs des deutschen Aktienindex DAX von insgesamt 23,01 %. Auch der auf den Euroraum ausgerichtete EURO STOXX 50 tendierte freundlich und gewann 18,29 % hinzu. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf von +2,36 % auf +2,86 %.

Ertragslage

Versichertenbestand

Am 31.12.2025 waren bei der LKH 155.299 natürliche Personen im Rahmen einer Vollversicherung versichert (Vorjahr: 158.869). Die Gesamtzahl der versicherten natürlichen Personen betrug am Ende des Geschäftsjahres 334.599 (Vorjahr: 317.404). Die Gesamtentwicklung entsprach insgesamt den Erwartungen. In der Zusatzversicherung konnten die Absatzerwartung mit Abschluss des Jahres übererfüllt werden. Wie sich der Bestand auf die einzelnen Versicherungsarten verteilt, ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im Jahr 2025 betrugen 961.663 TEUR (Vorjahr: 957.252 TEUR). Diese Entwicklung entsprach etwa den Erwartungen.

Anteil der Versicherungsarten an den Bruttobeiträgen

Im Berichtsjahr 2025 entfielen auf	Gebuchte Brutto-Beiträge in TEUR Geschäftsjahr	Anteil in %	Gebuchte Brutto-Beiträge in TEUR Vorjahr
Krankheitskostenversicherungen	740.014	77,0	730.131
Krankentagegeldversicherungen	15.660	1,6	16.981
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	5.439	0,6	5.582
sonstige selbständige Teilversicherungen	58.739	6,1	62.661
Pflegepflichtversicherungen	140.288	14,6	140.373
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.522	0,2	1.523
Gesamt	961.663	100,0	957.252

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungsaufwendungen und der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stiegen auf 832.590 TEUR (Vorjahr: 779.113 TEUR) und lag damit aufgrund höherer Leistungsanspruchnahme über den Erwartungen. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle wie folgt auf:

Anteil der Versicherungsarten an den Zahlungen für Versicherungsfälle

Im Berichtsjahr 2025 entfielen auf	Zahlungen für Versicherungsfälle in TEUR Geschäftsjahr	Anteil in %	Zahlungen für Versicherungsfälle in TEUR Vorjahr
Krankheitskostenversicherungen	682.529	83,0	640.660
Krankentagegeldversicherungen	15.212	1,9	14.958
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	4.943	0,6	5.146
sonstige selbständige Teilversicherungen	45.354	5,5	43.659
Pflegepflichtversicherungen	72.706	8,8	57.464
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.409	0,2	1.500
Gesamt	822.153	100,0	763.388

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko und den aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträgen sowie der erhaltenen und gezahlten Übertragungswerte betrug der Schadenaufwand insgesamt 836.295 TEUR (Vorjahr: 780.280 TEUR); bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge belief sich damit die Schadenquote auf 87,0 % (Vorjahr: 81,5 %). Diese und die im Folgenden genannten Quoten beruhen auf den vom PKV empfohlenen Berechnungsformeln.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betrugen 29.751 TEUR (Vorjahr: 14.913 TEUR). Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergibt sich hieraus eine Abschlusskostenquote von 3,1 % (Vorjahr: 1,6 %).

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 24.352 TEUR (Vorjahr: 22.065 TEUR); das entspricht 2,5 % (Vorjahr: 2,3 %) der verdienten Bruttobeiträge. Die umfangreichen Investitionen in das Zukunftsprogramm belasten die Verwaltungskostenquote auch im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug der Aufwendungen für Schäden (vgl. Schadenquote) und Kosten von der Jahresbeitragseinnahme verblieb ein versicherungsgeschäftliches Ergebnis in Höhe von 71.265 TEUR (Vorjahr: 139.994 TEUR). Der Rückgang resultiert aus höherer Leistungsanspruchnahme sowie aus einer geringeren Beitragsanpassung als im Vorjahr. Auf Grundlage der verdienten Bruttobeiträge belief sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 7,4 % (Vorjahr: 14,6 %). Die Quote gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrigbleibt.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 244.708 TEUR (Vorjahr: 237.432 TEUR). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich ein saldierter Kapitalertrag in Höhe von 214.129 TEUR (Vorjahr: 199.147 TEUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen (inklusive laufende Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 267 TEUR) für Kapitalanlagen um 228.053 TEUR (Vorjahr: 207.254 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,5 % (Vorjahr: 2,3 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen 2.965 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), der Abgangsgewinne 8.895 TEUR (Vorjahr: 26.011 TEUR) und der Abschreibungen 25.401 TEUR (Vorjahr: 33.397 TEUR) sowie der Abgangsverluste 384 TEUR (Vorjahr: 723 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,4 % (Vorjahr: 2,2 %).

Sonstiges Ergebnis und Steuern

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen in Höhe von - 41.969 TEUR (Vorjahr: - 45.372 TEUR) sowie Steueraufwendungen in Höhe von 6.596 TEUR (Vorjahr: 1.248 TEUR) floss in das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres ein. Das negative sonstige Ergebnis resultiert maßgeblich aus Investitionen in das Zukunftsprogramm. Das Ergebnis entsprach den Erwartungen. Die Aufwendungen, die aus den Investitionen für das Zukunftsprogramm resultieren und in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind, wurden durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen finanziert. Für Erläuterungen zu dem Zukunftsprogramm wird auf den Chancenbericht verwiesen. Die Steuern betreffen maßgeblich Mehrsteuern für Vorjahre auf Grund einer steuerlichen Außenprüfung.

Finanzlage

Am Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutorückstellungen auf 8.880.960 TEUR (Vorjahr: 8.672.175 TEUR), wobei die Deckungsrückstellung mit 90,9 % (Vorjahr: 90,3 %) den größten Anteil bildet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit entsprechenden Kapitalanlagen bedeckt. Der Anteil der versicherungstechnischen Brutorückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 95,3 % (Vorjahr: 95,0 %).

Die liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen betrugen zum Bilanzstichtag 41.736 TEUR (Vorjahr: 55.199 TEUR). Das sind 0,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 0,6 %). Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllt werden. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch die Zuführungen zur Verlustrücklage in Höhe von 2.200 TEUR (Vorjahr: 2.400 TEUR) und die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 26.600 TEUR (Vorjahr: 33.000 TEUR) verändert sich das Eigenkapital von 400.800 TEUR auf 376.400 TEUR. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 39,1 % (Vorjahr: 41,9 %). Das Eigenkapital besteht weiterhin vollständig aus Gewinnrücklagen.

Der Gesamtsaldo der anderen Verbindlichkeiten beträgt 36.067 TEUR, die 3,8 % der verdienten Beiträge für eigene Rechnungen ausmachen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich auf in 21.019 TEUR Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und 15.048 TEUR auf sonstige Verbindlichkeiten, hier insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 9.198.930 TEUR. Der Anstieg entsprach den Erwartungen. Nachfolgend die Aufteilung auf die Kapitalanlagearten nach Buch- und Zeitwert:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	Buchwert		Zeitwert		Buchwert		Zeitwert	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
	2025		2025		2024		2024	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.852	0,1	33.101	0,4	9.513	0,1	38.705	0,4
Beteiligungen	14.560	0,2	15.673	0,2	14.560	0,2	15.630	0,2
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	4.559.277	49,6	4.553.414	51,1	4.732.367	52,6	4.712.372	53,8
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	1.433.577	15,6	1.385.327	15,5	858.079	9,5	864.164	9,9
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	131.664	1,4	124.982	1,4	132.161	1,5	124.070	1,4
Namensschuldverschreibungen	2.508.000	27,3	2.287.998	25,7	2.671.000	29,7	2.466.886	28,1
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	545.000	5,9	514.352	5,8	578.000	6,4	543.087	6,2
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	9.198.930	100	8.914.847	100	8.995.680	100	8.764.914	100

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich

Im Jahr 2025 sanken die saldierten Bewertungsreserven (unter der zusätzlichen Berücksichtigung von Agien und Disagien) von - 231.031 TEUR auf - 284.291 TEUR. Hintergrund sind insbesondere die im Dezember gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt.

Überschuss

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von 52.240 TEUR (Vorjahr: 115.283 TEUR) ab. Der Rohüberschuss fiel damit geringer aus, als erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, neben der satzungsgemäßen Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 2.200 TEUR (Vorjahr: 2.400 TEUR) der Gewinnrücklage 26.600 TEUR (Vorjahr: 33.000 TEUR) zu entnehmen, um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist die Entlastung der Versicherungsnehmer hinsichtlich im Geschäftsjahr angefallener Investitionskosten für das Zukunftsprogramm. Im Ergebnis ergibt sich folgende Überschussverwendung:

Überschussverwendung

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.200	2.400
Zuführung zu/Entnahme aus anderen Rücklagen	-26.600	-33.000
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	76.640	145.883

Die 26.600 TEUR wurden aus den anderen freien Rücklagen entnommen. Daneben beliefen sich die Zuführungen zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung auf 6.455 TEUR (Vorjahr: 15.653 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen betrug die gesamte RfB 520.473 TEUR (Vorjahr: 565.179 TEUR). Die RfB-Quote, welche die erfolgsabhängige RfB zuzüglich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung an den verdienten Bruttobeiträgen misst, beträgt 54,1 % (Vorjahr: 58,9 %). Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Überschussverwendungsquote, die sich aus dem Verhältnis der Zuführungen zur erfolgsabhängigen RfB und zur poolrelevanten RfB sowie der gemäß § 150 VAG für Beitragsentlastungsmaßnahmen im Alter gutgeschriebenen Beträge zum Überschuss des Geschäftsjahres nach Steuern ergibt, beläuft sich auf 125,2 % (Vorjahr: 117,7 %). Die hohe Quote resultiert aus der bereits beschriebenen zusätzlichen Zuführung von Mitteln aus dem Eigenkapital zur RfB.

Der Geschäftsverlauf war insgesamt zufriedenstellend.

Beitragsrückerstattung

Die LKH erstattete ihren Mitgliedern in der Krankheitskostenvollversicherung im Berichtsjahr insgesamt 66,6 Mio. EUR (Vorjahr: 68,8 Mio. EUR) der Beiträge zurück.

Mit LKH-Benefit führte das Unternehmen 2024 eine einheitliche, verbesserte Staffelsystematik mit einmaliger Auszahlung im Folgejahr für alle Versicherten mit Leistungsfreiheit oder geringer Leistungsanspruchnahme ein. Grundvoraussetzung ist Schadenfreiheit in den jeweiligen anspruchsberechtigten Tarifen. Der Fokus des LKH-Benefit liegt auf einer Belohnung bei Leistungsfreiheit und auf einer gezielten Ansprache junger Neukunden, die bereits im ersten Jahr von einer hohen Beitragsrückerstattung profitieren.

Bestandskunden profitierten bereits 2024 vom vereinfachten Regelwerk mit kürzeren und verbesserten Staffeln bei der Beitragsrückerstattung, die 2025 ausgezahlt wurde. Entgegen dem Markttrend verbessert die LKH damit Ihre Beitragsrückerstattung für alle Versicherten.

Versicherte in den geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen, die für das Jahr 2024 keine oder nur geringe Leistungen beansprucht haben, erhielten eine Beitragsrückerstattung von bis zu fünfeinhalb Monatsbeiträgen im Oktober 2025 ausgezahlt. Mitglieder in den geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen profitierten bei Leistungsfreiheit in 2024 von der Beitragsrückerstattung in Höhe von bis zu vier Monatsbeiträgen im ambulanten, stationären und zahnärztlichen Versicherungsschutz mit Auszahlung im Oktober 2025.

LKH-Benefit ist eine vom wirtschaftlichen Erfolg abhängige Beitragsrückerstattung und wird aus Überschüssen finanziert. Eine Fortführung der neuen Beitragsrückerstattung LKH-BENEFIT für das die Jahre 2025 und 2026 mit Auszahlung in 2026 bzw. in 2027 wurde bereits beschlossen.

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein aktives Risikomanagement zu betreiben.

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Das Risikomanagementsystem baut auf das Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche auf, wodurch eine Risikosteuerung des Unternehmens ermöglicht wird. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand und den Aufsichtsrat über wesentliche Risiken. Alle identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der LKH auswirken können, werden als wesentlich erachtet.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, sodass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden. Auf Basis der Risikostrategie werden die potenziell relevanten Risiken identifiziert, kontinuierlich analysiert und gesteuert. Dabei werden die aus den einzelnen Organisationseinheiten resultierenden Meldungen berücksichtigt und bewertet.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden. Eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über Risiken aus Ad-hoc-Risikomeldungen.

Zudem hat die LKH ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement (URCF), Strategische Organisationssteuerung, Finanzielle Steuerung, Finanzen, Kapitalanlage und Mathematik sowie die Schlüsselfunktion VMF beraten gemeinsam mit dem Vorstand über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnenen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Ein weiteres Instrument stellt das regelmäßig tagende Risikokomitee dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie. Weitere Aufgaben sind die Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem, die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagement-, des Limit- und des Risikofrühwarnsystems.

Risikobericht

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die größten versicherungstechnischen Risiken bestehen beim Krankheitskostenrisiko und beim Sterblichkeitsrisiko. Krankheitskosten- und Sterblichkeitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Krankheitskosten oder Sterbefälle höher als erwartet ausfallen. Krankheitskostenrisiken resultieren hauptsächlich aus der medizinisch-technischen Entwicklung, die einerseits zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Versicherten und andererseits sowohl zur Verbesserung bestehender als auch zur Entwicklung neuer, teilweise kostenaufwendiger Behandlungsmethoden führt.

Das kann einen mit dem Lebensalter stärker ansteigenden Bedarf an Versicherungsleistungen sowie eine längere Versicherungsdauer für die Kunden zur Folge haben. Weiterhin ergeben sich im Gesundheitswesen Risiken aus der Veränderung der für die private Krankenversicherung maßgeblichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Bereichen ergibt sich das Risiko zukünftig ansteigender Versicherungsleistungen.

Das Sterblichkeitsrisiko soll die Ungewissheit bei den Sterblichkeitsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Sterblichkeitsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass mehr Versicherungsnehmer, als erwartet während der Laufzeit des Vertrages versterben. Dies führt langfristig durch einen reduzierten Bestand der LKH zu geschmälernten Erträgen.

Diesen Risiken wird seitens des Unternehmens durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Es finden eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnungspolitik der Versicherungsanträge statt. Zur weiteren Risikominimierung werden ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Es erfolgt ferner eine laufende Überwachung der Ausgaben für Erstattungsleistungen und eine regelmäßige Gegenüberstellung von tatsächlich erbrachten und kalkulatorisch berücksichtigten Erstattungsleistungen.

Ebenso werden die verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. An diese Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen schließt sich erforderlichenfalls das gesetzlich festgelegte Verfahren zur Anpassung von Beiträgen an.

Eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, eine nachhaltige Überschussverwendungspolitik sowie eine kostengünstige Betriebsführung stellen sicher, dass zufallsbedingt höheren Leistungsaufwendungen und den Auswirkungen durch das Sterblichkeitsrisiko begegnet werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gewährleistet bleibt.

In der privaten Krankenversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten für das Kollektiv berechnet. Nach den Bestimmungen der KVAV (Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung) werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und, falls erforderlich, angepasst sowie mit ausreichenden Sicherheiten versehen. Die hierfür verwendeten Prüfverfahren sind in der KVAV selbst sowie in Hinweisen und Richtlinien der Deutschen Aktuar Vereinigung e.V. niedergelegt. Sie gewährleisten, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen fortlaufend überwacht und sichergestellt wird. Auf diese Weise werden die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Leistungsverpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko ist gering. Es werden keine Spezial- oder Nischenprodukte angeboten. Damit wird eine ausgewogene Mischung an Risiken im Bestand gewahrt. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft besteht darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge werden angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 14.643 TEUR (Vorjahr: 13.452 TEUR). Davon entfallen 12.505 TEUR auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %).

Aufgrund des Geschäftsmodells und einer sorgfältigen Liquiditätsplanung war die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2025 werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt. Die LKH investiert den überwiegenden Teil seiner Kapitalanlage in ein breit diversifiziertes Anleihen Portfolio, welches um Anlagen aus den Bereichen Immobilieninvestments und Alternativen Assets, wie Infrastrukturinvestments, Privat Debt und Privat Equity Investments erweitert wird.

Alle genehmigten Assetklassen werden durch den internen Anlagekatalog definiert und im Rahmen von Investmententscheidungen überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Hierzu gibt es ein umfassendes Framework Rahmenwerk an Anlagerichtlinien und Limiten.

Die Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen eines festgeschriebenen Prozesses unter der Maxime der Sicherheit der Kapitalanlage als Ganzes und der Einhaltung der festgelegten Mindest-Solvabilität. Sofern in Einzelfällen Risiken (z. B. Bonität, Konzentration, Fungibilität) zugunsten einer höheren Rentabilität vermehrt eingegangen werden, wird auf die Einrichtung von begleitenden Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung geachtet. Diese können neben der regelmäßigen Auswertung von Finanzberichten auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von zur Verfügung stehenden Sicherheiten sein.

Die Marktpreisrisiken der LKH beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen, Private Equity und Private Debt sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt.

Die Marktrisiken umfassen das Zins- Aktien- Währungs-, Immobilien, Spread- und Konzentrationsrisiko, denen sich die Gesellschaft durch die Kapitalanlage ausgesetzt sieht. Die Leitlinie Kapitalanlagen und die Risikomanagement Leitlinie gibt den wesentlichen Rahmen für das Kapitalanlagemanagement vor. Sie beschreibt die Organisationsstruktur, den Investitionsprozess sowie beschlossene Limitationen und Handlungsvollmachten. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlage folgt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist auf Sicherheit ausgelegt.

Über die Entwicklung der Kapitalmärkte wird in diversen Bereichen und Gremien regelmäßig berichtet.

Das Portfolio der LKH besteht im Wesentlichen aus festverzinslichen Papieren, entsprechend reagiert der Marktwert stark auf eine Veränderung des Zinsniveaus.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde bei den zinssensitiven Rentenpapieren der Direktanlage ein Zinsanstieg um 1 %-Punkt bzw. ein Zinsrückgang um 1 %-Punkt analysiert. Es ergibt sich dabei ein Marktwetrückgang von 310.407 TEUR bzw. ein Marktwertanstieg von 354.514 TEUR.

Die LKH ist größtenteils im europäischen Raum investiert. Zusätzlich werden Investitionen im nicht-europäischen Ausland in einem kleinen Umfang getätigt wobei diese Fremdwährungsinvestitionen limitiert und überwacht werden.

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen. Hierunter fallen im wesentlichen Aktien TYP I, welche an regulierten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) und OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development bzw. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) gelistet sind, und Aktien Typ II, die nicht gelistet oder an Börsen anderer Länder gehandelt werden.

Die LKH investiert in einem vorsichtigen Maß und innerhalb klar definierter Grenzen und Limite in Aktien und Investmentvermögen, insbesondere durch die Nutzung von Fonds zur Diversifizierung. Insgesamt hält die LKH Werte dieser Kategorie in Höhe von rund 17% ihrer Assetallokation, darunter fallen neben klassischen Aktien vor allem Immobilien und alternative Anlagen.

Die LKH geht Spreadrisiken insbesondere durch Ihre Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen und Pfandbriefen ein.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlage ist mit Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt, besichert bzw. von öffentlichen Emittenten ausgegeben. Das durchschnittliche Rating für den Gesamtbestand der LKH liegt bei AA- und ist daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit ein Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B bis C	Ohne Rating
Anteil	28,5%	21,8%	31,4%	7,5%	0,6%	0,0%	10,2%

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren könnten. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen analysiert und laufend überwacht.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht oder nur unter erhöhten Kosten in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die LKH hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf gut gedeckt werden können. Daher besteht derzeit kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt mittels der Betrachtung von Kennzahlen. Die Kennzahlen stellen Indikatoren für die Risikofrüherkennung dar. Sie sind jeweils mit dem zugrundeliegenden Zeitbezug für das Liquiditätsrisiko zu bewerten.

Die LKH hält weiterhin ein gut diversifiziertes europäisches Immobilienportfolio über die Assetklassen Wohnen, Büro und Logistik hinweg vor allem indirekt über Immobilienfonds. Das Marktrisiko beschreibt sich durch die Volatilität dieser Grundstücke und Gebäude aus Marktwertsicht. Immobilienrisiken können sich regional und je nach Assetklasse sehr unterschiedlich verhalten. Aus diesem Grund investiert die LKH breitgestreut und hauptsächlich über Fonds.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation der Kapitalanlage in der LKH liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit und des Risikoappetits des Unternehmens.

Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche, personen- oder projektbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und in Hinblick auf eventuelle bilanzielle und außerbilanzielle Konsequenzen überprüft.

Innerhalb des operationellen Risikos werden wesentliche Risiken in den Bereichen Projektrisiken (Kostenrisiken und Terminrisiken) und IKT-Risiken (mögliche Cybervorfälle) gesehen.

Umfangreiche Projektcontrollings und die Einbindung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats finden statt, um Projektrisiken (wie Verzögerungen oder Mehrkosten) frühzeitig zu erkennen und um entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Informationstechnologie (IT) sind Cyber-Risiken. Die bei der LKH hinterlegten Informationen und Daten der Kunden, Mitarbeiter und Vertragspartner sind schützenswerte Güter, deren Vertraulichkeit einen hohen Stellenwert hat. Aus dem Voranschreiten der Digitalisierung sowie der steigenden Anzahl böswilliger Cyberaktivitäten stellen Cyber-Risiken eine große Herausforderung dar. Zur Risikobegrenzung von Risiken im IT-Bereich wurde zwecks Umsetzung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Acts (DORAs) an die IT-Systeme und Prozesse ein Umsetzungsprojekt initiiert und im Jahr 2025 abgeschlossen. Darüber hinaus sind angemessene Maßnahmen definiert, um den Reifegrad der DORA-Umsetzung fortlaufend weiterzuentwickeln und das IKT-Risikoprofil der LKH nachhaltig zu stärken.

Für die in den Prozessen des Geschäftsbetriebes existierenden operationellen Risiken wird das interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirksame Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Begegnung von Risiken im Zusammenhang mit unerwartet eintretenden Notfällen oder Krisen betreibt die LKH ein Business Continuity Management (BCM), um zeitkritische Geschäftsprozesse ordnungsgemäß fortführen zu können.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion sowie durch permanente Beobachtung und rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen.

Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Organisationseinheiten, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Geopolitische Risiken können aus Spannungen, Konflikten oder staatlichen Entscheidungen zwischen Nationen entstehen und den friedlichen internationalen Austausch sowie die Weltwirtschaft negativ beeinflussen. Insbesondere haben ab dem ersten Quartal 2026 der Krieg im Iran und die Sperrung der Straße von Hormus die geopolitische Lage weiter verschärft.

Durch gestiegene Öl- und Gaspreise können sich die geopolitischen Konflikte auf die deutsche Wirtschaft übertragen. Es können die Konjunktur in Deutschland gebremst und gleichzeitig die Inflation erhöht werden. Dies kann sich sowohl auf die Kapitalanlagen auswirken als auch reduzierend auf die Nachfrage nach Versicherungsprodukten in Deutschland wirken. Auch ist vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage eine Zunahme von Cyberbedrohungen bei Versicherungsunternehmen möglich.

Geopolitische Konflikte und deren ökonomische Konsequenzen für die LKH werden kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagements beobachtet, bewertet und ggfs. werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 39,1 %. Die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II werden erfüllt.

Vor dem Hintergrund der sehr guten Eigenkapitalquote und den Ergebnissen aus den Stresstest- und Szenarioanalysen lässt sich Folgendes ableiten:

Dem Grundsatz der Unternehmensfortführung wird weiterhin entsprochen und es bestehen keine bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zu ebenjener Unternehmensfortführung.

Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der LKH sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Chancenbericht

Die private Krankenversicherung (PKV) leistet ihren Versicherten Schutz bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Darüber hinaus übernimmt sie gesellschaftspolitische Mitverantwortung: Schon seit Jahren trägt die PKV weitaus mehr zur Finanzierung des Gesundheitssystems bei, als es ihrem Versichertenanteil entspricht. Das gemeinsame Versorgungssystem aus Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken kommt privat und gesetzlich Versicherten zugute. Für Privatversicherte werden allerdings unter anderem die Behandlungskosten ohne Budgetgrenzen erstattet, deshalb werden medizinische Leistungen höher vergütet.

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) konnten die Finanzreserven wieder leicht aufgestockt werden, das gesetzliche Mindestniveau ist jedoch noch nicht erreicht. Der Gesundheitsfonds, der zum Stichtag 15. Januar 2025 über eine Liquiditätsreserve von rund 5,7 Milliarden Euro verfügte, verbuchte in dem Zeitraum ein Defizit von 6,7 Milliarden Euro. Die Krankenkassen verzeichneten in dem Zeitraum einen weiterhin sehr dynamischen Anstieg der Leistungsausgaben und Verwaltungskosten von 7,8 %. Ein maßgeblicher Treiber dafür sind die Kosten für Krankenhausbehandlungen, die um 9,9 % bzw. 7,4 Milliarden Euro gestiegen sind. Der durchschnittlich von Krankenkassen erhobene Zusatzbeitrag wird auf 2,9 % geschätzt (Vorjahr: 1,83 %). Aus dem signifikanten Anstieg ergeben sich Chancen im Preiswettbewerb mit der GKV.

Die Versicherungspflichtgrenze schränkt die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer weiter ein, zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu wählen. Sie ist 2026 auf 77.400 Euro (2025: 73.800 Euro) gestiegen. Die erneut starke Anhebung zwingt nun noch mehr Menschen zum Verbleib in der gesetzlichen Krankenkasse – zum Nachteil des Wettbewerbs zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Anders als in der GKV werden die steigenden Kosten in der PKV nicht auf jüngere Generationen übertragen. Ein Beispiel dafür ist die Demografie-Vorsorge, die in der PKV für die Versicherten deutlich ausgebaut wurde: Die kapitalgedeckte Demografie-Vorsorge der Privatversicherten wuchs 2024 um 4,1 % auf insgesamt rund 342 Milliarden Euro. Mit diesem Geld sorgt die PKV dafür vor, dass im Alter der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigt.

Auf die Alterungsrückstellungen hat die Zinsentwicklung einen besonderen Einfluss. In 2025 hat die EZB ihre Leitzätze im Juni mit Wirkung zum 11. Juni 2025 um 0,25 % gesenkt, im Dezember 2025 haben die Währungshüter den Leitzins erwartungsgemäß unverändert bei 2,15 % belassen.

Im Fokus der Transformation: Kundennutzen, Zukunftsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum

Die LKH verfügt über eine solide finanzielle Basis, um die aktuellen Herausforderungen des Marktes zu meistern und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit gezielt zu sichern. Mit einer konsequenten Transformation richtet sich das Unternehmen an den Bedürfnissen seiner Kundinnen und Kunden sowie an den sich verändernden Marktanforderungen aus. Ziel ist es, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und gleichzeitig die Qualität, Verlässlichkeit und Attraktivität des Leistungsangebots weiter zu stärken.

Seit Beginn der Transformation wurden Strategie, Technik, Markenarbeit und der notwendige Kulturwandel eng miteinander verzahnt. Die strategische Ausrichtung folgt dabei drei zentralen Leitlinien: der konsequenten Weiterentwicklung des Kerngeschäfts, der gezielten Erweiterung des Produktangebots sowie dem Aufbau angrenzender Geschäftsfelder mit klaren Synergien. Im Fokus stehen dabei stets bedarfsgerechte Lösungen, einfache Zugänge und ein modernes Serviceerlebnis für unterschiedliche Kundengruppen. Die Transformation wird über aufeinander abgestimmte Teilprojekte umgesetzt, die sich über mehrere Geschäftsjahre erstrecken und eine gezielte Investition in die Zukunftsfähigkeit der LKH darstellen. Diese Investitionen beeinflussen in einzelnen Jahren das Geschäftsergebnis, schaffen jedoch die Grundlage für langfristige Stabilität und Wachstum. Dank der überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalquote ist die LKH in der Lage, diese Maßnahmen aus eigener finanzieller Stärke heraus zu realisieren.

In den vergangenen Jahren hat die LKH ihr Produktportfolio gezielt weiterentwickelt und ergänzt. In der Krankenzusatzversicherung wurde mit der Einführung der betrieblichen Krankenversicherung ein Angebot geschaffen, das Gesundheit ganzheitlich in Unternehmen verankert und sowohl Arbeitgebern als auch Mitarbeitenden einen klaren Mehrwert bietet. Auch in der Krankenvollversicherung wurde das Angebot durch eine zusätzliche Tarifserie erweitert, die unterschiedliche Kundenbedürfnisse flexibel adressiert und von Marktteilnehmern positiv bewertet wurde. Grundsätzlich bietet die LKH privaten Versicherungsschutz auf einem Niveau, das individuell und bedarfsgerecht gewählt werden kann. Die vertraglich zugesicherten Leistungen gelten lebenslang und bieten den Kundinnen und Kunden langfristige Sicherheit.

Die fortschreitende Digitalisierung des Versicherungsmarktes versteht die LKH als Chance, Kundenbeziehungen zeitgemäß und zukunftsorientiert zu gestalten. Insbesondere im Vertrieb werden hybride Kundenreisen weiterentwickelt, digitale Antragsprozesse optimiert und Kundenportale ausgebaut. Parallel dazu schreitet die Modernisierung der Systemlandschaft voran, um innovative Services für Mitglieder und Fachbereiche bereitzustellen. Dies geschieht etwa im Bereich digitaler Gesundheitservices und moderner Online-Anwendungen.

Weichen für Neugeschäft gestellt

Im Geschäftsjahr 2025 hat die LKH erneut ein gutes Neugeschäft in der Zusatzversicherung erzielt. Außerdem hat die LKH Strukturen geschaffen, um im B2B-Geschäft die ambitionierten Wachstumsziele auch in der Vollversicherung zu forcieren. Im vierten Quartal konnte die LKH die Führungsmannschaft im Vertrieb komplettieren. Das Unternehmen hat vielversprechende Anbindungen von Maklern, Vermittlern, Finanz- und Onlinevertrieben realisiert, strategische Kooperationen sind geplant. Dies bildet die Grundlage für ein erfolgreicherer Vertriebsjahr 2026, mit dem die Anzahl der versicherten Personen weiter stark wachsen soll. Für die LKH werden für das Jahr 2026 leicht höhere Beitragseinnahmen erwartet.

Allgemeine Angaben

Mehrere PKV-Unternehmen haben einen Überschadenausgleich vereinbart, der vom PKV-Verband organisiert wird. Die LKH hat daran im Geschäftsjahr 2025 teilgenommen. Gegenstand des Vertrages ist die Verteilung von hohen Schäden, welche durch Begrenzung des Wagniszuschlags für Beihilfeberechtigte im Rahmen der Beihilfeöffnungsaktion entstehen.

Mitgliedschaften

Die LKH ist unter anderem Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover, des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., München und Münster, der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Köln, des Bauernverbandes Nordostniedersachsen e.V., Lüneburg, des AfW Bundesverbandes Finanzdienstleistung e.V., Berlin, des VOTUM e.V., Berlin, des Förderkreises für das Institut für Versicherungswissenschaft Uni Leipzig, der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V., Bonn, sowie des Deutschen Instituts für Compliance e.V., Berlin.

Zusammenarbeit

Zwischen der LKH und dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. i.L. (LLH i.L.) bestand historisch ein Abkommen, dass eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den Versicherungsvereinen vorsah. Angesichts der Übertragung der Bestände des LLH i.L. auf die Frankfurter Lebensversicherung AG wurde dieses Abkommen durch den Outsourcingvertrag vom 01.11.2023 abgelöst. Nach Vollzug der Bestandsübertragung wurden durch die LKH lediglich noch in einzelnen Bereichen Dienstleistungen für den LLH i.L. erbracht, vor allem im Bereich des Rechnungswesens. Aufgrund der Geringfügigkeit der erbrachten Dienstleistungen wurden keine Kosten in Rechnung gestellt. Weiterhin besteht mit der Frankfurter Lebensversicherung AG ein Transitional Service Agreement, welches die Bestandsübertragung der LLH i.L. operativ gewährleisten soll.

Dank

Die LKH dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt insbesondere allen Mitarbeitenden sowie den Vertriebspartnern, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

Ausblick

Die geopolitische Volatilität stellt ein Risiko dar, das in den letzten Jahren nicht nur deutlich gestiegen ist, sondern das zu den am schnellsten wachsenden Risiken in Europa zählt. Dies spiegelt die zunehmende Besorgnis in Deutschland und Europa über internationale Instabilität und deren Auswirkungen auf wirtschaftliche Leistung, Resilienz von Lieferketten und regulatorisches Handeln wider.

Insbesondere der anhaltende Irankonflikt stellt weiterhin ein relevantes geopolitisches Risiko dar, dessen mittelbare Auswirkungen auch für deutsche private Krankenversicherer von Bedeutung sind. Während direkte Schadeneinflüsse im Kerngeschäft der Krankenversicherung begrenzt bleiben, ergeben sich insbesondere über makroökonomische und regulatorische Kanäle potenzielle Risiken.

Eine mögliche Eskalation des Konflikts kann zu steigenden Energiepreisen und erhöhter Inflation führen, was sich mittelbar auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auswirkt. Insbesondere höhere Betriebs- und Beschaffungskosten bei Leistungserbringern (z. B. Krankenhäusern, Pharmaunternehmen) können zu einem Anstieg der Leistungsausgaben beitragen. Zudem könnten Störungen globaler Lieferketten die Verfügbarkeit von Medikamenten und medizinischen Produkten beeinträchtigen. Für deutsche private Krankenversicherer ergeben sich darüber hinaus potenzielle Kapitalanlagerisiken infolge erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten. Geopolitische Unsicherheiten können zu Wertschwankungen in den Kapitalanlagen führen und die Ertragslage beeinflussen. Auch Währungs- und Zinsentwicklungen sind in diesem Zusammenhang zu beobachten.

Operativ bestehen nur geringe direkte Risiken. Dennoch kann eine Zunahme von Cyberbedrohungen im Kontext geopolitischer Spannungen auch Versicherungsunternehmen betreffen und erfordert eine angemessene IT-Sicherheitsvorsorge.

Insgesamt ist eine fortlaufende Beobachtung der geopolitischen Lage sowie eine Einbeziehung entsprechender Szenarien in die Risikosteuerung und Kapitalanlagepolitik angezeigt, um potenzielle indirekte Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Trotz einiger bestehender Risiken überwiegt beim Blick auf das Jahr 2026 die Zuversicht. Die verminderte handelspolitische Unsicherheit sowie eine expansive Fiskalpolitik in den USA und Deutschland dürften für konjunkturellen Rückenwind sorgen. Unterstützung für die Konjunktur sollte 2026 auch vom im Jahr 2025 fortgeführten Zinssenkungskurs sowohl der amerikanischen Notenbank als auch der Europäischen Zentralbank ausgehen. Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts dürfte hierbei in den USA erneut etwas höher ausfallen als in Europa. Auf der anderen Seite könnten z.B. ein erneutes Aufflammen des Handelskonflikts, ausufernde geopolitische Risiken sowie perspektivisch die ansteigenden Staatsschulden zu Turbulenzen führen.

Im Jahr 2024 stagnierte das Brutto-Inlands-Produkt (BIP) in Deutschland laut der im September 2024 veröffentlichten Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Für das Jahr 2025 prognostizieren die meisten Volkswirte ein leichtes Wirtschaftswachstum.

Nach zwei Jahren der Rezession erzielte das Brutto-Inlands-Produkt (BIP) im Jahr 2025 in Deutschland wieder ein leichtes Wachstum. Laut der Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) war ein Anstieg von 0,2 % zu verzeichnen. Die Belebung wird vom expansiven finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung getragen, der die tiefgreifenden strukturellen Probleme aber nur überlagert und nicht löst. Für 2026 und 2027 prognostiziert das DIW ein Wachstum um 1,3 beziehungsweise 1,6 % für die deutsche Wirtschaft.

In der Versicherungswirtschaft haben sich die Erwartungen über alle Sparten hinweg verbessert, wie der „ifo Konjunkturtest Versicherungswirtschaft“ im dritten Quartal 2025 mit einem „Geschäftsklima“ bestätigte. Sowohl in der privaten Vollversicherung als auch in der privaten Zusatzversicherung herrschen positive Erwartungen vor, wobei die Einschätzungen für die Zusatzversicherung besonders zuversichtlich sind.

Die LKH teilt diese zuversichtliche Einschätzung und hat in den letzten Jahren in der Krankenzusatz- und -Vollversicherung nicht nur in neue Tarifangebote und digitale Tools investiert. Auch die vertrieblichen Aktivitäten wurden ausgebaut: Die LKH hat vielversprechende Anbindungen von Maklern, Vermittlern, Finanz- und Onlinevertrieben realisiert, strategische Kooperationen sind geplant. Dies bildet die Grundlage für ein erfolgreicherer Jahr 2026, mit dem die Anzahl der versicherten Personen weiter stark wachsen soll. Für die LKH werden für das Jahr 2026 leicht höhere Beitragseinnahmen erwartet.

Auf der Ausgabenseite werden als Konsequenz aus der medizinischen Inflation und höheren Kosten im Gesundheitswesen die Leistungen für Versicherungsfälle erfahrungsgemäß leicht steigen. Aufgrund der Investition in die Entwicklung und dem anhaltenden Veränderungsprozess des Unternehmens wird mit weiter erheblich steigenden Kosten im Jahr 2026 geplant. Dies umfasst insbesondere Abschluss-, Regulierungs-, Verwaltungs-, sowie Strategieprojektkosten. Das Kapitalanlagevolumen wird wahrscheinlich entsprechend den Vorjahren geringfügig wachsen. Die Verzinsung der Kapitalanlagen wird ebenfalls geringfügig höher erwartet.

Im Geschäftsjahr 2026 rechnet die LKH voraussichtlich mit einem Kapitalanlagenergebnis von ca. 232 Mio. EUR und mit einem Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von ca. 124 Mio. EUR.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung der LKH, die nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer ist, ist unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.lkh.de/unternehmen/ueber-uns/nfrd>.

„Es werden keine Aktivitäten geltend gemacht, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten in Verbindung stehen, die gemäß Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.“

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Als nach dem Drittelbeteiligungsgesetz arbeitnehmermitbestimmtes, jedoch nicht börsennotiertes Unternehmen ist die LKH nach dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtet, einen Frauenanteil für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie für die ersten beiden darauffolgenden Führungsebenen festzulegen. Im Nachfolgenden sind die in 2025 festgelegten Zielwerte für die unterschiedlichen Personenkreise dargestellt.

Zielgrößen Frauenanteil in Führungspositionen

	Personen	in % (informativ)	Frist zur Zielerreichung
Aufsichtsrat	2 (von 9)	22,2%	20.05.2030
Vorstand	1 (von 4)	25%	20.05.2030
Führungsebene 1	4 (von 19)	21,1%	31.12.2029
Führungsebene 2	5 (von 15)	33,3%	31.12.2029

Die Erklärung zur Unternehmensprüfung gemäß § 289f HGB ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Bei der LKH wird neben der Vereinbarkeit von Familie/ Privatleben und Beruf ebenfalls die Chancengleichheit von Frauen und Männern mit einem geschlechtsneutralen Angebot zum mobilen Arbeiten (sofern Voraussetzungen dafür geschaffen), flexiblen Arbeitszeiten (sofern Voraussetzungen dafür geschaffen) oder Teilzeitarbeit gefördert.

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen wird durch Festlegung von Zielgrößen für den Aufsichtsrat, Vorstand und die Führungsebenen 1 und 2 aktiv unterstützt.

Die LKH ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, damit finden für den Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gehaltstarifverträge für die private Versicherungswirtschaft Anwendung. Zusammen mit dem Betriebsrat wird mittels der durchgeführten Eingruppierungspraxis Entgeltgleichheit für Männer und Frauen sichergestellt.

Frauen und Männer im außertariflichen Bereich umfassen insbesondere Führungskräfte, Vertriebsverantwortliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderer Qualifikation aus definierten Fachbereichen wie beispielsweise IT, Controlling, Produktmanagement, HR oder Recht; diese werden aufgrund individueller Vereinbarungen entsprechend ihrer Position und Qualifikation vergütet. Die Bedeutung einer Funktion ist unabhängig vom Funktionsinhaber und somit auch vom Geschlecht.

Durch diese Vergütungssystematiken ist das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer abgebildet. Zusatzleistungen sind in aller Regel in Betriebsvereinbarungen geregelt.

Bei der LKH waren im Berichtszeitraum insgesamt durchschnittlich 571,75 Mitarbeiter beschäftigt (384,25 Frauen, 187,5 Männer). Von diesen arbeiteten durchschnittlich 405 Mitarbeiter in Vollzeit (230 Frauen, 175 Männer) und 166,75 Mitarbeiter in Teilzeit (154,25 Frauen, 12,5 Männer).

Lüneburg, den 30. April 2026

Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Diercks

Berkovitch

Aktiva

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,- -		-,- -
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.238.392,53		3.999.749,28
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,- -		-,- -
IV. geleistete Anzahlungen		-,- -	4.238.392,53	
C. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		6.851.878,89	6.851.878,89	9.513.262,25
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,- -		-,- -
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,- -		-,- -
3. Beteiligungen		14.560.000,00		14.560.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,- -	14.560.000,00	-,- -
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.559.277.368,71		4.732.367.392,25
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.433.577.216,77		858.078.741,70
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		131.663.852,54		132.160.682,15
4. Sonstige Ausleihungen		3.053.000.000,00		
a) Namensschuldverschreibungen	2.508.000.000,00			2.671.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	545.000.000,00			578.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Ver- sicherungsscheine	-,- -			-,- -
d) übrige Ausleihungen	-,- -	-,- -		-,- -
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,- -		-,- -
6. Andere Kapitalanlagen		-,- -	9.177.518.438,02	-,- -
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
			9.198.930.316,91	

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			-,- -	-,- -
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	5.404.014,01			5.207.652,20
2. Versicherungsvermittler	2.684.693,86			440.499,50
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	8.088.707,87		-,- -
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,- -		-,- -
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,- -		-,- -
IV. Sonstige Forderungen		8.029.683,65	16.118.391,52	19.399.392,98
davon aus:				
a) Forderungen Finanzamt 5.041.132,86 EUR				
b) Zinsforderung 1.997.596,08 EUR				
c) Übrige 990.954,71 EUR				
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		3.697.923,00		2.921.340,20
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		41.736.322,31		55.198.646,71
III. Andere Vermögensgegenstände		-,- -	45.434.245,31	-,- -
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		54.646.740,83		48.492.282,49
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.425.005,53	56.071.746,36	1.424.160,49
H. Aktive latente Steuern			-,- -	-,- -
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,- -	-,- -
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,- -	-,- -
Summe der Aktiva			9.320.793.092,63	9.132.763.802,20

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.25 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 30. April 2026

Der Treuhänder

Ehlers

Passiva

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,- -		-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -		-,- -
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	94.630.000,00			92.430.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -			-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -			-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	281.770.000,00	376.400.000,00		308.370.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	376.400.000,00	-,- -
B. Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,- -	-,- -
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	-,- -			-,- -
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	-,- -		-,- -
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.071.512.488,94			7.828.524.675,17
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	8.071.512.488,94		-,- -
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	288.204.961,77			277.768.240,46
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	288.204.961,77		-,- -
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	520.036.360,83			563.711.586,32
b) davon ab:	-,- -			-,- -
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	520.036.360,83		-,- -
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	436.309,81			1.467.890,10
b) davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	436.309,81		-,- -
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-,- -	-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	770.301,53			702.969,02
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	770.301,53	8.880.960.422,88	-,- -

Passiva

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,- -	-,- -
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.400.421,61		16.410.765,76
II. Steuerrückstellungen		6.317.013,52		-,- -
III. Sonstige Rückstellungen		5.582.160,53	27.299.595,66	6.558.420,76
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	19.265.638,34			17.664.361,18
2. Versicherungsvermittlern	1.753.421,57			457.658,28
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	21.019.059,91		-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
III. Anleihen				
davon konvertibel : -,- EUR			-,- -	-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,- -	-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		15.048.257,41	36.067.317,32	18.639.195,43
davon:				
aus Steuern: 817.171,78 EUR (Vorjahr: 538.204,76 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 7.843,89 EUR (Vorjahr: 2.108,47 EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			65.756,77	58.039,72
L. Passive latente Steuern			-,- -	-,- -
Summe der Passiva			9.320.793.092,63	9.132.763.802,20

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr.1 VAG berechnet worden ist.

Lüneburg, den 30. April 2026

Verantwortlicher Aktuar

Hohl

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	961.662.944,18			957.252.468,08
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-,- -	961.662.944,18		-,- -
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-,- -			-,- -
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,- -	-,- -	961.662.944,18	-,- -
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			61.173.524,14	176.246.871,99
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		39.800,00		218.000,00
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.357.178,22			1.557.668,25
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	231.450.948,41	232.808.126,63		209.645.730,86
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.965.497,54	2.965.497,54		-,- -
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.894.993,51		26.010.744,97
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,- -	244.708.417,68	-,- -
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,- -	-,- -
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.986.410,74	5.041.722,26
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	822.152.852,35			763.387.944,82
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	822.152.852,35		-,- -
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.436.721,13			15.725.224,54
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	10.436.721,13	832.589.573,48	-,- -
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	242.987.813,77			341.013.889,90
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	242.987.813,77		-,- -
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		67.332,51	243.055.146,28	-96.174,10
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		83.094.443,55		161.536.975,19
b) erfolgsunabhängige		-,- -	83.094.443,55	745.261,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbe- trieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	29.751.085,49			14.912.536,38
b) Verwaltungsaufwendungen	24.351.644,23	54.102.729,72		22.065.006,45
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteili- gungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,- -	54.102.729,72	-,- -
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.528.246,68		3.813.641,67
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		25.667.073,73		33.748.215,55
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		383.779,22		723.125,12
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,- -	30.579.099,63	-,- -
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,- -	-,- -
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.944.819,28	2.377.286,99
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			24.165.484,80	16.020.272,38
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.927.948,56		3.089.323,73
2. Sonstige Aufwendungen		43.897.326,01	-41.969.377,45	48.461.130,97
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-17.803.892,65	-29.351.534,86
4. Außerordentliche Erträge		-,- -		-,- -
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,- -		-,- -
6. Außerordentliches Ergebnis			-,- -	-,- -
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		6.546.351,76		1.169.280,79
8. Sonstige Steuern		49.755,59	6.596.107,35	79.184,35
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,- -		-,- -
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,- -	-,- -	-,- -
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-24.400.000,00	-30.600.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,- -	-,- -
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,- -	-,- -
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			26.600.000,00	33.000.000,00
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		2.200.000,00		2.400.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,- -		-,- -
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,- -		-,- -
d) in andere Gewinnrücklagen		-,- -	2.200.000,00	
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,- -	-,- -
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,- -	-,- -

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Der Jahresabschluss 2025 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen zum Abschreibungsbeginn bewertet. Die Nutzungsdauer wird zwischen drei bis sieben Jahren angenommen. Die Abschreibung richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen (GoB).

Zu C. Kapitalanlagen

Grundstücke und Gebäude werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 253 Abs. 1 HGB und – soweit abnutzbar – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Der Bilanzwert der vom Unternehmen im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 1.582.434,84 EUR.

Es bestehen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
HF-Fonds VII Unternehmens- beteiligungsgesellschaft mbH	20,0	67,2	-2,9

Die Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen in Höhe von 25,4 Mio. EUR notwendig. Der gemäß § 285 Nr. 18 HGB hier anzugebende Buchwert beträgt 4.014,0 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 3.947,7 Mio. EUR.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Angaben zum Investmentvermögen

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Gemischte Fonds	3.887,2 Mio. EUR	-65,3 Mio. EUR	115,0 Mio. EUR
Aktienfonds	49,0 Mio. EUR	14,2 Mio. EUR	1,3 Mio. EUR
Alternative Investmentfonds	379,9 Mio. EUR	27,4 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
Immobilienfonds	212,4 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR

Bei den Anleihen und Aktienfonds bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Bei Alternativen Investmentfonds und Immobilienfonds ist die Möglichkeit der täglichen Rückgabe eingeschränkt.

Die Inhaberschuldverschreibungen (C. III. 2.) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sofern Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag voneinander abweichen, werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der vorliegenden Differenz unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Bei den Inhaberschuldverschreibungen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 1.118,0 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 1.062,8 Mio. EUR. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Die Bewertung der Bilanzposition C. III. 3. erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen und unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibung ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig linear aufgelöst. Die unsaldierte stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 223,6 Mio. EUR, die unsaldierte stillen Reserven betrugen 3,6 Mio. EUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Realverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet und unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich die unsaldierte stillen Lasten auf 31,4 Mio. EUR, die unsaldierte stillen Reserven betrugen 0,8 Mio. EUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Marktverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Sofern bei Schuldscheinforderungen und Darlehen der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Es wurden keine außerordentlichen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2025 grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse für 2025. Für zwei Immobilien, deren Verkauf nach dem 31.12.2025 erfolgte, wurde der realisierte Verkaufspreis als Zeitwert angesetzt. Für die Beteiligung erfolgte die Zeitwertermittlung mit dem anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften. Für die illiquiden Sondervermögen und Investment- KGs wurde als Zeitwerte der aktuelle von der jeweiligen KVG ermittelte Fair-Value angesetzt. Für Fonds, bei denen der aktuelle Fair-Value älter als sechs Monate war, wurden weitere Informationen von den AIFM herangezogen und anhand dieser eine alternative Bestimmung des Zeitwerts durchgeführt.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2025 der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen (betrifft die Bilanzpositionen C. III. 1. und 2.). Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren EURO SWAP Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt (betrifft die Bilanzpositionen C.II. 4, C. III. 3, C. III. 4a und C. III. 4b).

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen (inklusive Agien und Disagien) beträgt 9.199.138.296,12 EUR, die Summe der Zeitwerte 8.914.847.329,55 EUR. Hieraus ergeben sich saldierte Bewertungsreserven in Höhe von - 284.290.966,57 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Zu E. IV. Sonstige Forderungen

	EUR
a) Zinsforderung	1.997.596,08
b) Forderungen an das Finanzamt	5.041.132,86
c) Übrige	990.954,71
Gesamt	8.029.683,65

Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA****Zu F. I. Sachanlagen und Vorräte**

Die Sachanlagen und Vorräte bewerteten wir mit den Anschaffungskosten, bei den Sachanlagen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Wirtschaftsgüter, deren Netto-Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wurde ein Sammelposten gebildet, der in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden fünf Geschäftsjahren linear abgeschrieben wird.

Zu F. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Zu G. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zu G. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR
a) Agio Namensschuldverschreibungen	247.436,54
b) Übrige	1.177.568,99
Gesamt	1.425.005,53

Zu H. Aktive latente Steuern

Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Latente Steuerbelastungen ergeben sich im Wesentlichen bei passiv zu bildenden Ausgleichsposten nach dem Investmentsteuergesetz. Diesen Belastungen stehen im Wesentlichen Steuerentlastungen aus den Bilanzpositionen Kapitalanlagen, Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen und aktiv zu bildende Ausgleichsposten nach dem Investmentsteuergesetz gegenüber. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 27,95% bzw. 24,95%. Die Ermittlung des Steuersatzes erfolgte unter Berücksichtigung der Senkung des Körperschaftsteuersatzes nach dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 19. Juli 2025. Da die Auflösung der passiven Ausgleichsposten voraussichtlich ab dem Jahr 2029 erfolgt, wurde bei der Bewertung ein Körperschaftsteuersatz von 13% bzw. 10% verwendet. Für Zwecke der Gewerbesteuer wurde ein durchschnittlicher Hebesatz von 427% angewendet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.999.749,28	956.398,37	-,-	-,-	717.755,12	4.238.392,53		
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	3.999.749,28	956.398,37	-,-	-,-	717.755,12	4.238.392,53		
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	9.513.262,25	239.851,13	-,-	2.634.694,17	-,-	266.540,32	6.851.878,89	33.100.929,71
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	14.560.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14.560.000,00	15.673.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	14.560.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14.560.000,00	15.673.000,00
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.732.367.392,25	41.840.005,67	-,-	192.494.993,35	2.965.497,54	25.400.533,40	4.559.277.368,71	4.553.413.520,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	858.078.741,70	608.752.244,76	-,-	33.253.769,69	-,-	-,-	1.433.577.216,77	1.385.327.382,56
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	132.160.682,15	-,-	-,-	496.829,61	-,-	-,-	131.663.852,54	124.982.346,49
4. Sonstige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
a) Namensschuldverschreibungen	2.671.000.000,00	150.000.000,00	-,-	313.000.000,00	-,-	-,-	2.508.000.000,00	2.287.998.229,35
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.000.000,00	10.000.000,00	-,-	43.000.000,00	-,-	-,-	545.000.000,00	514.351.921,17
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	8.971.606.816,10	810.592.250,43	-,-	582.245.592,65	2.965.497,54	25.400.533,40	9.177.518.438,02	8.866.073.399,84
Insgesamt	8.999.679.827,63	811.788.499,93	-,-	584.880.286,82	2.965.497,54	26.384.828,84	9.203.168.709,44	8.914.847.329,55

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III. Gewinnrücklagen

	2025	2024
Eigenkapitalquote	39,1 %	41,9 %
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	92.430.000,00	90.030.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	2.200.000,00	2.400.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	94.630.000,00	92.430.000,00
4. Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	308.370.000,00	341.370.000,00
Zuführung/Entnahme aus dem Jahresüberschuss	-26.600.000,00	-33.000.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	281.770.000,00	308.370.000,00
Gesamt	376.400.000,00	400.800.000,00

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist die Summe der grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen und Mittel aus dem gesetzlichen Zuschlag, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV).

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die noch nicht gezahlten Aufwendungen für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfälle insoweit, als die Inanspruchnahme des Arztes, Krankenhauses o. ä. vor dem Bilanzstichtag liegt oder Tagegeld für Tage vor dem Bilanzstichtag gewährt wird. Diese Rückstellung wurde bezüglich der Krankenversicherung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem von den Zahlungen für Versicherungsfälle des Berichtsjahres ausgegangen wurde, die im ersten Monat des nach dem Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres erfolgten. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen Betrag erhöht, der sich aus den Erfahrungswerten der Zahlungen der letzten drei Geschäftsjahre für Versicherungsfälle der jeweiligen Vorjahre ergibt. Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände wurden gesondert abgeschätzt. Die Schadenrückstellung wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz gemindert. Das Ergebnis 2025 aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug 10.901 TEUR. Dies resultierte daraus, dass die Versicherungsfälle für Vorjahre sich geringer entwickelten als erwartet. Auch für die Pflegepflichtversicherung wurde die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ebenfalls in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind Übertragungswerte, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind und nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	Sonstiges
	Poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung		Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	536.996.950,63	26.714.635,69	1.467.890,10	-,--
2. Entnahme zur Verrechnung	60.141.943,85	-,--	1.031.580,29	-,--
3. Entnahme zur Barausschüttung	66.627.725,19	-,--	-,--	-,--
4. Zuführung	76.639.939,54	6.454.504,01	-,--	-,--
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	486.867.221,13	33.169.139,70	436.309,81	-,--
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 38.068.274,68 EUR				

Von der nicht poolrelevanten Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen auf bereits gebundene Beträge 273,0 Mio. EUR.

LKH Benefit mit Auszahlung in 2026 und 2027

Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 wurde eine Beitragsrückerstattung bei Schadenfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2025 bzw. 2026 wie folgt beschlossen (LKH-Benefit):

Die Beitragsrückerstattung wird für die im Jahr 2025 bzw. 2026 versicherten Tarife

- a) A10 – A50, A22, A100, A101, A103, A105, A120, A121, BA50, BA50S, BA40S, BA30, Z10 – Z50, Z60 – Z90, S10 - S50, S22, SW10 - SW50, SW22, SW101, S200, S201, S220, S300, ET10 – ET50 sowie für die Tarife der Tarifgruppe GUP und der Tarifgruppe GUK
- b) 100, 101, 102, 103, 105, 110, 120, 121, 150-180, 182, E70-E90, E70W-E91W, BA1-BA9, PSKV, A(G), A(Z), II und III sowie für die Tarife der Tarifgruppen T, A, P und G gewährt.

Die Beitragsrückerstattung wird spätestens Ende Oktober des Folgejahres an die Versicherungsnehmer ausbezahlt. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist abhängig von der Anzahl der aufeinanderfolgenden Versicherungsjahre mit Schadenfreiheit in den im jeweiligen Jahr anspruchsberechtigten Tarifen. Die Beitragsrückerstattung wird für jede versicherte Person getrennt ermittelt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA**

Die folgenden Regelungen werden für das Jahr 2025 dargestellt, für das Jahr 2026 gelten die Regelungen analog um ein Jahr verschoben.

Regelungen für anspruchsberechtigte Tarife nach a.):

Das Jahr 2025 gilt als schadenfrei, wenn die Höhe der Versicherungsleistungen für das Jahr nicht die Höhe der Beitragsrückerstattung für das Jahr übersteigt. Für das Jahr 2025 berücksichtigte Versicherungsleistungen werden soweit möglich aus der Beitragsrückerstattung finanziert und insoweit mit dieser verrechnet.

Die Anzahl der schadenfreien Jahre für 2025 ergibt sich aus der Fortschreibung der Anzahl der schadenfreien Jahre des Vorjahres:

Bei Schadenfreiheit für 2025 und Erfüllung der Voraussetzungen für 2025:

Anzahl schadenfreie Jahre 2025 = Anzahl schadenfreie Jahre 2024 + 1 (höchstens 3)

Besteht keine Schadenfreiheit im Jahr 2025 erfolgt keine Beitragsrückerstattung für das Jahr 2025 im Jahr 2026; die Anzahl der schadenfreien Jahre wird auf 0 zurückgesetzt.

Die Beitragsrückerstattung wird als Anteil des Beitrags gewährt, der für das Jahr 2025 für die versicherten, anspruchsberechtigten Tarife zu zahlen war. Dabei wird der gesetzliche Zuschlag gemäß § 149 VAG nicht berücksichtigt. Diese Anteile des Beitrags ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

schadenfreie Versicherungsjahr(e)	Anzahl	Jahres-Rückerstattung
2025	1	2/12
2024-2025	2	3/12
2023-2025	3	4/12

Für Versicherte, die sich erstmals in 2025 mit einer aktiven Krankheitskostenvollversicherung bei der LKH versichern, werden drei schadenfreie Jahre festgelegt, sofern für 2025 Schadenfreiheit und die Erfüllung der Voraussetzungen festgestellt wird. Damit erhalten diese eine Jahres-Rückerstattung in Höhe von 4/12.

In den Tarifen BA30-BA50(S) werden abweichend 6/12 der gezahlten Beiträge bei Leistungsfreiheit gewährt.

Regelungen für anspruchsberechtigte Tarife nach b.):

Ein Jahr gilt als schadenfrei, wenn die Höhe der Versicherungsleistungen für das Jahr nicht die Höhe der Beitragsrückerstattung für das Jahr übersteigt. Dabei bleiben Leistungen für stationäre Behandlungen sowie die Gewährung von Ersatz-Krankenhaustagegeld unberücksichtigt. Für das Jahr 2025 berücksichtigte Versicherungsleistungen werden soweit möglich aus der Beitragsrückerstattung finanziert und insoweit mit dieser verrechnet.

Die Beitragsrückerstattung wird als Anteil des Beitrags gewährt, der für das Jahr 2025 für die versicherten, anspruchsberechtigten Tarife zu zahlen war. Dabei wird der gesetzliche Zuschlag gemäß § 149 VAG nicht berücksichtigt. Diese Anteile des Beitrags ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle, wobei die Beiträge in den Tarifgruppen T, A, P und G sowie in den Ausbildungstarifen nur zu 70% in die Berechnung eingehen.

schadenfreie Versicherungsjahr(e)	Anzahl	Jahres-Rückerstattung
2025	1	3/12
2024-2025	2	4/12
2023-2025	3	5,5/12

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA****Zu E. VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Stornorückstellung und eine Rückstellung für Alttarife. Die Stornorückstellung trägt dem Risiko, dass Übertragungswerte höher sind als die entsprechenden Teile der bilanzierten Deckungsrückstellung, sowie dem Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierten negativen Deckungsrückstellungen, die durch Zillmerung entstanden sind, Rechnung. Sie wurde näherungsweise, im letzteren Fall ausgehend von den negativen Teilen der Alterungsrückstellung, ermittelt. Die Rückstellung für Alttarife trägt dem Risiko der Deckung von Mehraufwendungen in Altтарифen Rechnung. Insoweit wurde ein Betrag zur Deckung solcher Aufwendungen in Altтарифen zurückgestellt.

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurde eine Rentendynamik in Höhe von 2,0% p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt. Die Pensionszusagen sehen feste Rentenhöhen vor, so dass etwaige Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht anzusetzen waren.

Für Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen infolge Gehaltsverzichts wurde das Pensionsalter 65 Jahre angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 2,06% p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -280.569 EUR.

Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zu G. III. Sonstige Rückstellungen

	EUR
a) Provisionen	1.600,00
b) Jahresabschlusskosten	581.735,92
c) Steuerberatungskosten	8.000,00
d) variable Vergütungen	497.900,00
e) Urlaubsverpflichtungen	377.152,00
f) Übrige	4.115.772,61
Gesamt	5.582.160,53

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA****Zu I. V. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	817.171,78
b) Aus Lieferungen und Leistungen	13.906.016,11
c) Übrige	325.069,52
Gesamt	15.048.257,41

Sämtliche unter I. ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Zu K. Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 39.457,33 EUR enthalten.

Das Disagio wurde mit dem Nominalbetrag bewertet und weist eine Restlaufzeit von weniger als zehn Jahren auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser kann zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 2 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Daraus könnte sich für die LKH eine eventuelle künftige Zahlungsverpflichtung von 17.761.920,85 EUR ergeben.

Im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen bestehen zum Bilanzstichtag zukünftige Kapitaleinlageverpflichtungen in Höhe von 90.929.287,12 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 108.691.207,97 EUR.

Zudem bestehen Dienstleistungsverpflichtungen aus einem Transitional Service Agreement mit der Frankfurter Lebensversicherung AG.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2025 EUR	2024 EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Einzelversicherungen	961.283.630,08	956.850.734,96
bbb) Gruppenversicherungen	379.314,10	401.733,12
	<u>961.662.944,18</u>	<u>957.252.468,08</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	961.662.944,18	957.252.468,08
bbb) Einmalbeiträgen	-, - -	-, - -
	<u>961.662.944,18</u>	<u>957.252.468,08</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Krankheitskostenversicherungen	740.014.124,88	730.131.487,52
bbb) Krankentagegeldversicherungen	15.660.190,89	16.980.805,58
ccc) selbständigen Krankenhaustagegeldversicherungen	5.438.779,88	5.582.249,89
ddd) sonstigen selbständigen Teilversicherungen	58.738.730,15	62.661.391,17
eee) Pflegepflichtversicherungen	140.288.675,32	140.373.447,75
fff) Auslandsreisekrankenversicherungen	1.522.443,06	1.523.086,17
	<u>961.662.944,18</u>	<u>957.252.468,08</u>
Beitragszuschlag nach § 149 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:	23.630.180,11	25.103.682,22

Zu I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR	EUR
a) Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Krankheitskostenversicherungen	60.141.943,85	171.761.674,57
Krankentagegeldversicherungen	-, - -	-, - -
selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	-, - -	-, - -
sonstige selbständige Teilversicherungen	-, - -	31.929,83
Pflegepflichtversicherungen (nicht poolrelevant)	-, - -	38.200,13
Pflegepflichtversicherungen (poolrelevant)	-, - -	4.260.740,17
	<u>60.141.943,85</u>	<u>176.092.544,70</u>
b) Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Entnahmen aufgrund § 150 Abs. 4 VAG	1.031.580,29	154.327,29
	<u>61.173.524,14</u>	<u>176.246.871,99</u>
Zahl der versicherten natürlichen Personen	334.599	317.404
Die versicherten natürlichen Personen gliedern sich wie folgt:		
aa) Krankheitskostenversicherungen	155.299	158.869
bb) Krankentagegeldversicherungen	35.408	37.452
cc) selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	87.284	89.737
dd) sonstige selbständige Teilversicherungen	174.488	152.827
ee) Pflegepflichtversicherungen	163.424	167.671
ff) Auslandsreisekrankenversicherungen	69.697	70.722

Zu II. 2 Sonstige Aufwendungen

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 327.995,76 EUR (Vorjahr: 294.057,17 EUR).

ANHANG

Persönliche Aufwendungen		2025	2024
		EUR	EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	16.814.067,41	10.839.080,44
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	866.497,32	360.302,89
3.	Löhne und Gehälter	33.053.104,94	27.727.586,04
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.938.788,52	6.160.029,82
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	-90.150,79	-122.357,51
6.	Aufwendungen insgesamt	57.582.307,40	44.964.641,68

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betrugen 1.528.562,09 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 474.206,29 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 236.911,59 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 6.084.781,00 EUR zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 43 aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 571,75 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 7 Auszubildende sowie 111,5 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr betrug 408.568,00 EUR. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht. Weitere Nebenprüfungen wurden nicht durchgeführt.

Die LKH unterliegt grundsätzlich dem Anwendungsbereich der OECD Pillar Two Model Rules. Da die LKH aber nur über eine untergeordnete internationale Tätigkeit verfügt, wird sie bezüglich der Mindeststeuer die Befreiungsvorschrift des § 83 MinStG in Anspruch nehmen. Im abzugebenden Mindeststeuerbericht wird die LKH auf die Anwendung der Befreiungsvorschrift entsprechend hinweisen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 30. April 2026

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Diercks

Berkovitch

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater
(Vorsitzender)

Dr. Wiebke Lemster, Lüneburg
Angestellte des Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
(ab 02.07.2025)

Kurt Götzelmann, Eisingen
Betriebswirt
(1. stellv. Vorsitzender)
(bis 02.07.2025)

Irene Rebmann, Oberndorf am Neckar
Steuerberaterin
(bis 02.07.2025)

Andreas Huisjes, Bad Bentheim
Angestellter des Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
(1. stellv. Vorsitzender)
(ab 02.07.2025)

Nicole Röhr, Vierhöfen
Regionaldirektorin

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer
(2. stellv. Vorsitzender)

Rainer Schwanbeck, Buxtehude
Unternehmensberater

Dr. Michael Beetz, Pulheim-Brauweiler
Senior Investment Manager
(bis 02.07.2025)

Carsten Stöben, Westensee
Geschäftsführer

Gerald Klinck, Deutsch Evern
Geschäftsführer

Maik Thalmann, Bleckede
Angestellter des Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
(ab 02.07.2025)

Vorstand

Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg/Weser

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten, Betriebsrat; Unternehmensrecht; Compliance; Interne Revision; Mathematik; Controlling; Kapitalanlagencontrolling (Middle Office); Kapitalanlage (Front Office); Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten und Backoffice Kapitalanlage; Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Gisela Lenk, Hamburg

Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz, Qualitäts- und Beschwerdemanagement; Recht (Versicherungsrecht)

Jan-Peter Diercks, Hasloh

Vertrieb, Marketing; Service Center; Zentrale Verwaltung

Pavel Berkovitch, Hannover

Informationstechnologie und Digitalisierung; Risikomanagement; Betriebsorganisation und Prozessmanagement; Produktmanagement

Unternehmen und Sitz

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0
Fax (0 41 31) 40 34 02
Internet www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 29

Außenstellen

10785	Berlin, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 20	Tel. (0 30) 2 61 52 13	Fax (0 30) 2 61 52 15
28195	Bremen, Rembertiring 11 a	Tel. (04 21) 3 29 95 - 0	Fax (04 21) 33 65 99
40211	Düsseldorf, Toulouser Allee 23a	Tel. (02 11) 38 45 - 0	Fax (02 11) 37 90 10
20537	Hamburg, Eiffestraße 74 - 76	Tel. (0 40) 25 17 48 - 0	Fax (0 40) 2 50 77 51
30175	Hannover, Königstraße 12	Tel. (05 11) 3 40 27 - 0	Fax (05 11) 31 14 43
04105	Leipzig, Funkenburgstr. 29	Tel. (03 41) 9 88 96 - 0	Fax (03 41) 9 88 96 - 20
48143	Münster, Von-Steuben-Straße 5	Tel. (02 51) 5 35 82 - 0	Fax (02 51) 5 10 59 26
65197	Wiesbaden, Dotzheimer Str. 178	Tel. (06 11) 41 17 - 0	Fax (06 11) 42 99 75

Die Außenstelle Leipzig wurde zum 30.06.2025 geschlossen.

An die Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 9.198.930 (98,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. deren Zeitwert wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der ggf. erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.880.960 (95,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführung zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Abschnitt „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 2. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Reineke.

Hannover, den 11. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janna Reineke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dennis Lublow
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in fünf Sitzungen, durch die Teilnahme an der ordentlichen Vertreterversammlung sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungszwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem regelmäßig persönliche Besprechungen statt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, welche jeweils mehrfach im Jahr getagt haben. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit dem Wirtschaftsprüfer ausgetauscht.

Auf den Aufsichtsratssitzungen wurden neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik auch die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikostrategie, die Risikolage, das Risikomanagement behandelt. Ferner wurde die nichtfinanzielle Erklärung geprüft. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse aus den Bereichen Compliance und Interne Revision berichten. Außerdem wurden über Maßnahmen Beschlüsse gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat das Unternehmen die Schwelle von 500 Arbeitnehmern überschritten. Damit unterliegt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nunmehr den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes, wonach ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat von Arbeitnehmervertretern zu besetzen ist. Seit dem 2. Juli 2025 werden dementsprechend drei der neun Sitze durch Arbeitnehmervertreter wahrgenommen und somit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf den Themen Digital Operational Resilience Act (DORA), Versicherungstechnik sowie Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates. Zu diesem Zwecke wurden jeweils Gruppenschulungen durchgeführt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sind von der in der ordentlichen Vertreterversammlung vom 2. Juli 2025 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung sowie die Überschussverwendung für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Lüneburg, den 19. Mai 2026

Der Aufsichtsrat

Landeskrankenhilfe V. V. a. G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 725-0
info@lkh.de
www.lkh.de